

nehmen und das Zusammenleben wird zur Ehe mit allen sich aus ihr ergebenden juristischen Folgen. Diesen Widerspruch kann unser Sowjetrecht nicht dulden.

Wenn wir uns vor sieben Jahren weigerten, die Kinder in eheliche und uneheliche einzuteilen, so ist es jetzt an der Zeit, den Unterschied zwischen gesetzlicher und ungesetzlicher Ehe aufzuheben.

Zwar werden dem Richter große Schwierigkeiten erwachsen, bei der Feststellung, ob eine tatsächliche Ehe bestanden hat oder nicht, aber man darf diese Schwierigkeiten nicht übertreiben und nicht vergessen, daß unsere Richter seit einigen Jahren bereits gewohnt sind, solche Entscheidungen zu treffen.

Man kann endlich im Gesetz auf einige allgemeine Anzeichen einer vorhandenen Ehe hinweisen, wie z. B. die Dauer des Zusammenlebens, die gemeinschaftliche wirtschaftliche Verständigung, das Benehmen der Eheleute der Öffentlichkeit gegenüber. Diese angeführten Anhaltspunkte sollen dem Richter als Richtschnur für das zu fällende Urteil dienen.

Was die Kinder anbelangt, so wurde schon in einer der ersten Verordnungen (von der Sowjetregierung im Dezember 1917 herausgegeben) bestimmt, daß uneheliche Kinder den ehelichen gleichzustellen sind, hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Eltern an den Kindern wie auch umgekehrt. Die ersten Verordnungen und das geltende Gesetz von 1918, räumten mit der Auffassung auf, die im westlichen Europa herrscht, wonach Kinder in einer gesetzlichen Ehe zur Welt kommen müssen, wenn verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Eltern und Kindern sich entwickeln und bestehen sollen.

Das neue Gesetz ist ganz und gar auf der Gleichberechtigung aller Kinder aufgebaut, gleichviel ob sie einer registrierten oder freien Ehe entstammen.

Es gibt natürlich noch andere Fragen der Familie und Ehe, die die Aufmerksamkeit der Arbeiter und Bauern erregten. Viele Briefe, besonders aus Bauernkreisen, weisen auf die Notwendigkeit hin, die Ehe reife für die Frau auf 18 Jahre und für den Mann auf 19 Jahre festzusetzen, während unser Entwurf die früheren Grenzen von 16 und 18 Jahren beibehält.

Die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise der Arbeitenden erregt die Frage der Vaterschaft. Laut dem Kodex 1918 darf das Gericht den Unterhalt eines Kindes verschiedenen Vätern gleichzeitig auferlegen, falls der Mutter zur Zeit der Empfängnis mehrere Männer bewohnten. Die Gerichtspraxis erwies die Unhaltbarkeit solches Beschlusses. Der neue Entwurf löst diese Frage in dem Sinne, daß das Gericht im Interesse des Kindes eine dieser Personen zum Unterhalt des Kindes bestimmt.

Der Entwurf führt auch die Adoption ein, die der Kodex von 1918 nicht anerkannte. Die reale Entwicklung erweckte diese Einrichtung zum Leben, die wir ausschließlich im Interesse des Kindes zulassen, ebenso Änderungen in der Vormundschaftsfrage. Der beschränkte Raum gestattet es uns nicht, uns ausführlich mit diesem sowie mit einigen anderen nicht unerheblichen Punkten des Projektes zu befassen.

Zweck dieses Aufsatzes war es, vor den Lesern dieser Zeitschrift unsere Beziehung zu den Grundproblemen der Familie und Ehe im neuen Rußland auch in gesetzgeberischer Hinsicht klarzustellen.

Eheschließungen und Bevölkerungszuwachs in der Sowjetunion.

Nach den statistischen Angaben ist die Zahl der Eheschließungen in der Sowjetunion nach dem Kriege und

nach der Revolution sehr bedeutend gestiegen. Die Höchstzahl der Eheschließungen entfällt auf das Jahr 1922 — 132 Eheschließungen auf 10000 Einwohner. Zur Zeit ist die Zahl der Eheschließungen ein wenig zurückgegangen und beträgt 110 auf 10000 Einwohner, gegen 81 in den Jahren 1911—1912.

Die Ehescheidungen halten sich dabei auf einer stabil gewordenen Höhe — 10 auf 10000 Einwohner in den Jahren 1923, 1924 und 1925. Die Ehescheidungen finden größtenteils in den Städten statt.

Der Zuwachs der Bevölkerung ist jetzt höher als vor dem Kriege. Er betrug 178 auf 10000 im Jahre 1924 gegen 165 in den Jahren 1911—1913.

Leo Trotzki, Moskau:

Kulturkampf und Mutterschutz

Die Lage der Mutter und des Kindes hängt erstens von der Entwicklung der Arbeitsleistung ab, vom allgemeinen wirtschaftlichen Niveau des Landes, und zweitens von der Gemeinschaft, von der Art und der Ausnutzung des Reichtums des Landes. Die Technik steht unter dem Druck des Westens. Wir beteiligen uns am europäischen Markt, d. h. wir kaufen und verkaufen, als Kaufleute sind wir, d. h. unser Land, darauf bedacht, möglichst teuer zu verkaufen und billig einzukaufen. Kaufen und verkaufen kann derjenige günstig, welcher selbst billig erzeugt und das ist nur dann möglich, wenn die Technik und die Organisation der Erzeugung auf der Höhe ist. In Sowjet-Rußland haben wir einen neuen Maßstab auf dem wirtschaftlichen Gebiete, der zu einem Ausgleich mit der europäischen und amerikanischen Technik führen muß. Alsdann muß unser Bestreben sein, sie zu überflügeln. Als neulich 130 km von Moskau eine elektrische Station — Schaturkaja Stantzia — eröffnet wurde, durften wir darin die größte technische Errungenschaft erblicken. Die Schaturkaja Stantzia ist auf einem Torffeld errichtet worden. Es sind genügend Torffelder vorhanden und wenn wir es erlernen werden, die schlummernden Energien dieser Moore in Elektrizität umzuwandeln, so wird sich das auch günstig auf die Mutterschaft und die Säuglinge auswirken. Die Ehrungen der Erbauer dieser Station gab uns ein deutliches Bild unserer Kultur mit all ihren Widersprüchen. Wir fuhren gemeinsam von Moskau nach Schaturka. Was bedeutet Moskau? Die Provinzabgeordneten sehen, wenn sie zum ersten Male nach Moskau kommen, daß es das Sowjet-Union-Zentrum ist, das ideelle Weltzentrum, von welchem die Leitung der Arbeiterbewegung ausgeht. Schaturka (etwas über 100 Werst von Moskau entfernt) ist nach Größe und Konstruktion die einzige Station der Welt, in welcher ausschließlich aus Torf Elektrizität gewonnen wird.

Auf der Fahrt nach Schatura sahen wir zum Coupéfenster hinaus: wie im 17. Jahrhundert muteten die vorüberziehenden Dörfer und der dichte undurchdringliche Wald an. Die Revolution hat natürlich auch in den in der Umgebung von Moskau liegenden Dörfern das kulturelle Niveau gehoben. Jedoch sind noch viele Merkmale der mittelalterlichen furchtbaren Rückständigkeit vorhanden, besonders in der Mutterschutz- und Säuglingsfrage. Dennoch ist die Säuglingssterblichkeit